

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

*

1.1. Produktidentifikator

Produktname : STAR BRITE BOAT BOTTOM CLEANER

Artikel Nr. : 922XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Sonstige Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsprodukte (ausgenommen Biozidprodukte).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star brite Nederland
 Kryptonweg 7
 3812 RZ Amersfoort, die Niederlande
 Telefon nr. : +31(0)337853616
 E-mail : info@starbrite.nl
 Website : http://www.starbrite.nl

Lieferant : Star brite Europe Inc.
 4041 SW 47TH AVE
 3812 RZ Amersfoort, die Niederlande
 Telefon nr. : +31 970 10255575
 E-mail : europe@starbrite.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31(0)337853616 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1. Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

Physikalische/chemische Gefahren : Reagiert heftig mit Basen. Starke Wärmeentwicklung möglich. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Übrige Informationen : Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260 aerosol	Aerosol nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
+P331	
P303+P361	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
+P353	
P305+P351	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
+P338	
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze	:	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
		H335	Kann die Atemwege reizen.
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P260 aerosol	Aerosol nicht einatmen.
		P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
		P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
		P301 + P330	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		+ P331	
		P303 + P361	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
		+ P353	
		P305 + P351	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		+ P338	
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
		P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
		P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
		P405	Unter Verschluss aufbewahren.
		P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: Salzsäure 26 % ; Oxalsäure, dihydrat .

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Duftstoffe	

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3 soll die Verpackung mit einem tastbaren Gefahrenhinweis und kindergesicherter Verschluss versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%. Gesundheit: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605. Umwelt: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Salzsäure	25 - < 50	7647-01-0	231-595-7		01-2119484862-27
Oxalsäure, dihydrat	1 - < 3	6153-56-6	612-167-2		01-2119534576-33
2-Propanol	0,1 - < 1	67-63-0	200-661-7		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Salzsäure	Met. Corr. 1; Skin Corr. 1B; Eye Dam. 1; STOT SE 3	H290; H314; H318; H335	GHS05; GHS07	H314 B : C >= 25 % H318 : C >= 25 % H315 : C >= 10 % H319 : C >= 10 % H335 : C >= 10 % H290 : C >= 0,1 %
Oxalsäure, dihydrat	Acute Tox. 4; Acute Tox. 4; Eye Dam. 1	H302; H312; H318	GHS05; GHS07	
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336	GHS02; GHS07	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Gleich ins Krankenhaus führen.
- Hautkontakt : Die Haut sofort mit viel Wasser abspülen und mit Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Brandwunden und/oder Reizungen ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschele entfernen. Gleich ins Krankenhaus führen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstore Person nie etwas via den Mund eingeben. Gleich ins Krankenhaus führen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen	: Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann zur Kurzatmigkeit und Atemnot führen.
Hautkontakt	: Ätzend. Kann zu Rötung, Schmerzen und schweren Brandwunden (Blasen) führen.
Augenkontakt	: Ätzend. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen. Tränen.
Verschlucken	: Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet	: Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet	: Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren	: Keiner bekannt.
Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte	: Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. HCl-Gas und Chlordämpfe .

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner	: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Achtung, Löschwasser kann ätzend sein.
Übrige Informationen	: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen	: Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden.
--------------------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei abführung von gross Mengen kann durch ein sehr niedriges pH das biologische Abwasser-behandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offizielle Behörden informiert werden.
Übrige Informationen	: Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden	: Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Lauge neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberflächen mit viel Wasser reinigen.
--------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	: Siehe auch Abschnitt 8.
-------------------------------	---------------------------

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Beim Auflösen oder Verdünnen, Produkt immer an Wasser hinzufügen. NIEMALS umgekehrt. Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerung entsprechend TRGS 510. LGK 8B.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle und Aluminiums.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *
8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen	Quelle
Salzsäure	CH	3,0		4x15 min., Schwangerschaft Gruppe C.	Directive 2000/39/EC
	EC	8	15	-	
	BE	8	15	-	
	DE	3	6	1 x pro Schicht	
	AT	500	2000	-	
2-Propanol	BE	997	1248	-	Directive 2006/15/EC
	DE	500	1000	-	
	CH	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C	
				-	
Oxalsäure	BE	1	2	-	Directive 2006/15/EC
	CH	1	-	einatembar.	
	EC	1	-	-	

Biologischer Arbeitstoleranz (BAT):

Chemische Bezeichnung	Land	Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungsmaterial/ Probennahmezeitpunkt/ Bemerkungen
2-Propanol	CH	Aceton	25 mg/l (0,4 mmol/l)	U / b /
	CH	Aceton	25 mg/l (0,4 mmol/l)	B / b /

Abkürzungen BAT-Liste : B = Vollblut. E = Erythrozyten. U = Urin. A = Alveolarluft. P/S = Plasma/Serum. a = Keine Beschränkung. b = Expositionsende, bzw. Schichtende. c = Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. d = Vor nachfolgender Schicht. N = Nicht spezifischer Parameter. Q = Quantitative Interpretation schwierig. X = Umwelteinflüsse. P = Provisorische Festlegung. T = Akuttoxischer Effekt. DE # = Krebserregende Substanz mit Schwellenwert. Bei Einhaltung des BAT Werts ist nicht mit einem erhöhten Krebsrisiko zu rechnen.

Quelle BAT-Wert : MAK- und BAT-Werte-Liste, DFG (DE); Grenzwerte am Arbeitsplatz, SUVA (CH).

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Salzsäure	Einatmen	15 mg/m3		8 mg/m3	
Oxalsäure, dihydrat	Dermal				0,882 mg/kg bw/day
	Einatmen				3,11 mg/m3
2-Propanol	Dermal				888 mg/kg bw/day
	Einatmen				500 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Oxalsäure, dihydrat	Einatmen				0,466 mg/m3
	Dermal				0,315 mg/kg bw/day
	Oral				0,315 mg/kg bw/day
2-Propanol	Dermal				319 mg/kg bw/day
	Einatmen				89 mg/m3
	Oral				26 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Salzsäure	Wasser	0,036 mg/l	0,036 mg/l	
	Intermittent water			0,045 mg/l
	STP			0,036 mg/l
Oxalsäure, dihydrat	Wasser	0,16 mg/l	0,016 mg/l	
	STP			1550 mg/l
2-Propanol	Wasser	140,9 mg/l	140,9 mg/l	
	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	
	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
	Soil			28 mg/kg
	Oral			160 mg/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

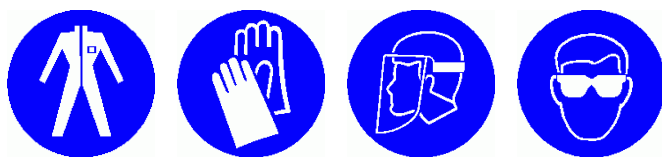
Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Expositionskontrolle : Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz	: Bei Aussetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: PVC. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunden.
Atemschutz	: Sorge für genügende Belüftung. Geeignet: Filter Typ B (grau), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: PVC. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunden.
Augenschutz	: Ein Gesichtsschutzschirm oder Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.	
Farbe	: Bernsteinfarben.	
Geruch	: Parfümiert.	
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.	
pH	: 1	
Saure Reserve (g NaOH/100 ml)	: 28.51	
Löslichkeit in Wasser	: Löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht anwendbar.	Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt	: > 100 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungs-temperatur	: > 180 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: 100 °C	
Schmelzpunkt/Schmelz-bereich	: 0 °C	
Explosive Eigenschaften	: Keine Explosiv.	
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: Nicht bekannt.	
Viskosität (40°C)	: Nicht relevant.	Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Relative Dampfdichte	: Nicht relevant.	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.
Relative Dichte (20°C)	: 1,14 g/ml	
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen	: Nicht relevant.
----------------------	-------------------

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1. Reaktivität

Reaktivität	: Siehe nachfolgende Unterabschnitte.
-------------	---------------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Reagiert heftig mit Basen. Starke Wärmeentwicklung möglich. Reagiert mit Metall.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Alkali (Lauge) fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Organe schädigen. Zielorgan(e): Atmungssystem. Auswirkung(en): Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Zielorgan(e): Atmungssystem.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann Lungenödem verursachen. Symptome des Lungenödems zeigen sich häufig erst nach einigen Stunden.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann zu Rötung, Schmerzen und Brandwunden (Blasen) führen.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 26 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.

- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Salzsäure	NOEL (Karzinogenität)	Nicht Karzinogen		Ratte
	- Schätzung			
	LD50 (dermal)	> 5010 mg/kg bw	-----	Kaninchen
	Hautreizung	Ätzend.	OECD 404	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Maus
	Augenreizung	Ätzend.	OECD 405	Kaninchen
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3		
	Mutagenität - Schätzung	Negativ		
	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	Nicht reproduktionstoxisch	Read across	-----
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
Oxalsäure, dihydrat	LD50 (dermal)	20000 mg/kg bw	-----	Kaninchen
	LD50 (Oral)	375 mg/kg bw	-----	Ratte
	LD50 (Dermal) - Schätzung	500 mg/kg bw	-----	-----
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 429	Maus
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	-----
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Hautreizung	Nicht reizend	OECD 404	Kaninchen
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3		-----

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605.
- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 12 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 19 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 29 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN nr. : UN 1789

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : CHLORWASSERSTOFFSÄURE GEMISCH

Bezeichnung des Gutes : HYDROCHLORIC ACID MIXTURE

(IMDG, IATA)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 8

Klassifizierungscode : C1

Verpackungsgruppe : II

Gefahrenzettel : 8

Tunnel : E

beschränkungscode



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 8
 Verpackungsgruppe : II
 EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - B
 Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 8
 ERG-Code : 8L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).
 : Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).
 : In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen : Not applicable (< 3%)

VOC (Schweiz)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Skin Corr. 1	: Beurteilung durch Experten.
Eye Dam. 1	: Rechenmethode.
STOT SE 3	: Rechenmethode.
Met. Corr. 1	: Beurteilung durch Experten.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Skin Corr. 1A/B/C	: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
Met. Corr. 1	: Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Land / Sprachcode : DE / DE

Ende des Sicherheitsdatenblatts.